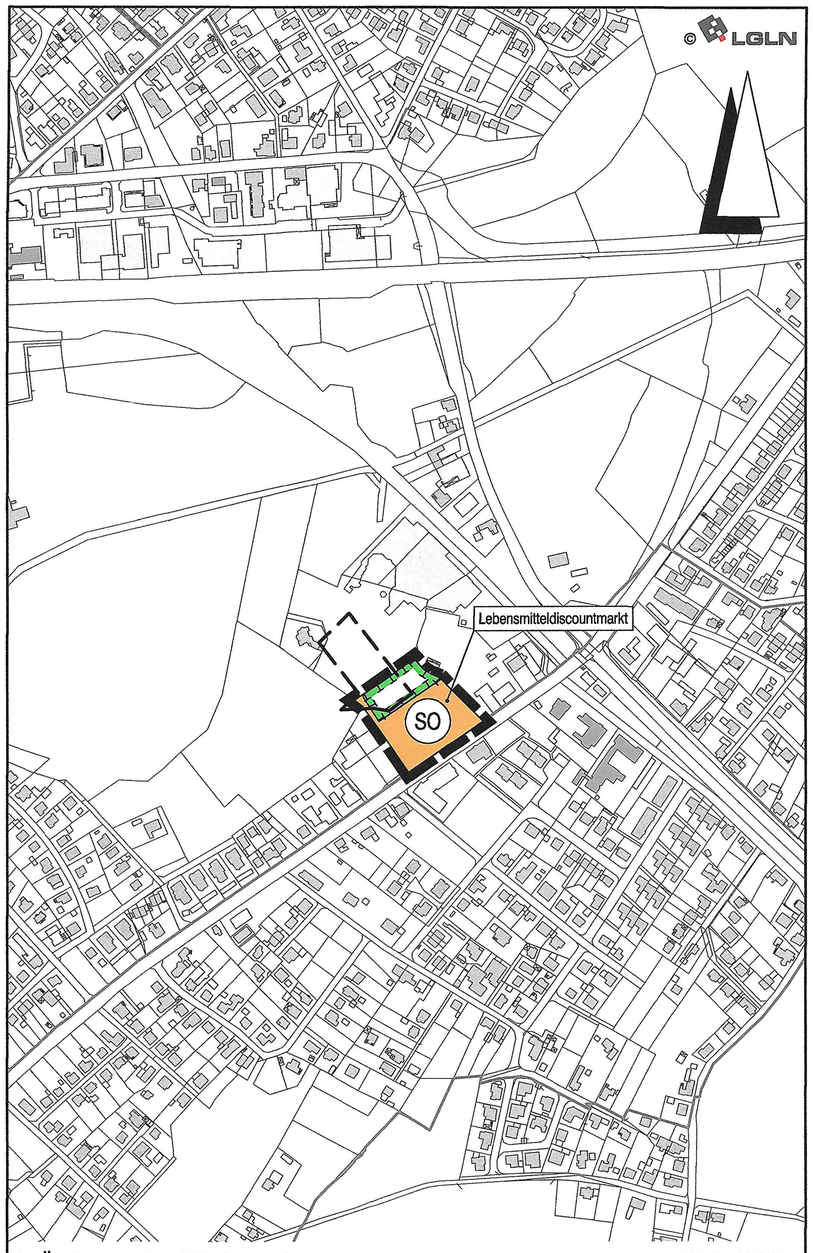

6. Änderung des Flächennutzungsplanes M: 1:5.000

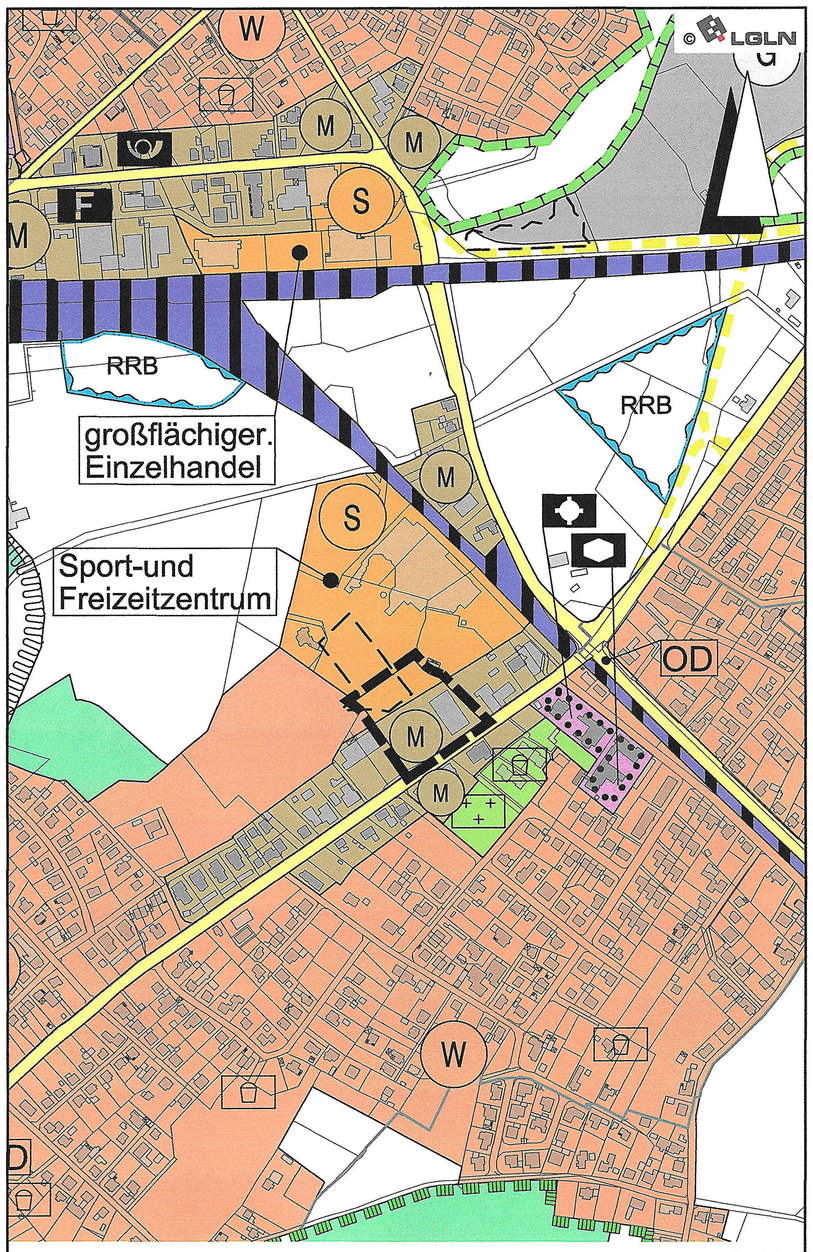

wirksamer Flächennutzungsplan M: 1:5.000

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 BauNVO)

SO — Sonstige Sondergebiete für großflächige Einzelhandelsbetriebe (SO) gem. § 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO hier: Lebensmitteldiscountmarkt

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

Geschützte Biotope gem. § 30 des BNatSCHG sowie § 24 Nds. Ausführungsgesetz zum BNatSCHG

Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Hasbergen diese Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Hasbergen, den 23.07.2019

(SIEGEL) Gemeinde Hasbergen · Landkreis Osnabrück

Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.06.2017 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hasbergen, den 23.07.2019

Gemeinde Hasbergen · Landkreis Osnabrück

Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 dem Entwurf des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 15.04.2019 bis 17.05.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Hasbergen, den 23.07.2019

Gemeinde Hasbergen · Landkreis Osnabrück

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Begründung in seiner Sitzung am 01.07.2019 beschlossen.

Hasbergen, den 23.07.2019

Gemeinde Hasbergen · Landkreis Osnabrück

Bürgermeister

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.: 63-21-6-2019) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den 18.03.2019

Landkreis Osnabrück 283

Landkreis Osnabrück
Der Landrat
Im Auftrag
Gerald Bruns

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hasbergen, den .....

.....
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 18.10.'19 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Flächennutzungsplan ist damit am 18.10.'19 wirksam geworden.

Hasbergen, den 15.11.'19

Gemeinde Hasbergen · Landkreis Osnabrück

.....
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Gemäß § 215 BauGB werden damit entsprechende Mängel unbeachtlich.

Hasbergen, den .....

.....
Bürgermeister

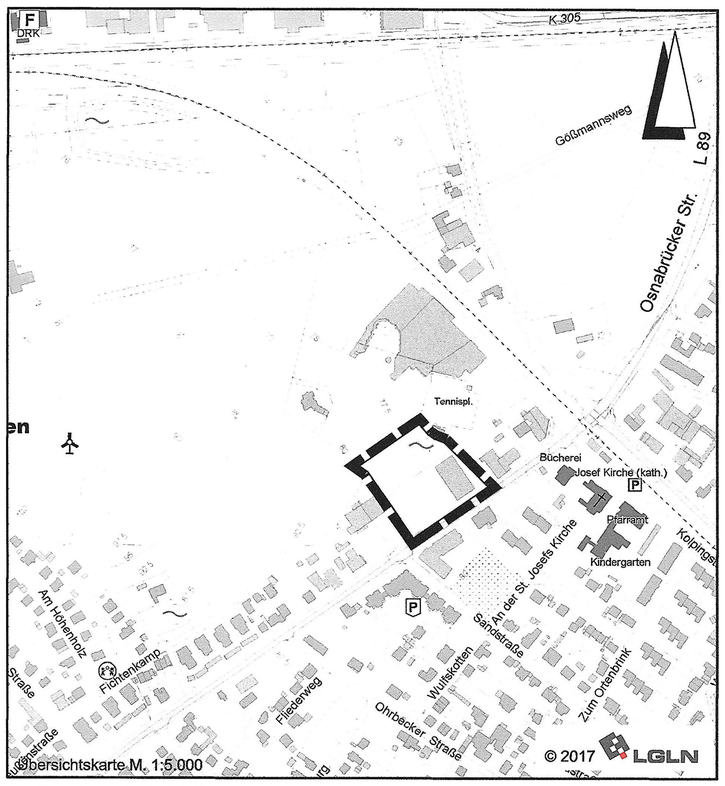

Übersichtskarte M. 1:5.000

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG, Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst, Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88

Wallenhorst, 2019-07-01

	Datum	Zeichen
bearbeitet	2019-07	Dw
gezeichnet	2019-07	Ber
geprüft	2019-07	Dw
freigegeben	2019-07	Dw

Plan-Nummer: H:\HASBERG\217096\PLAENE\BP\bp_fnp-6aen_02_Ur-Abschrift.dwg(Urschrift) – (V1-1-0)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE HASBERGEN
LANDKREIS OSNABRÜCK

6. ÄNDERUNG

URSCHRIFT

Maßstab 1 : 5.000